

Hausordnungen und Hausverbote

WAS HILFT GEGEN UNERWÜNSCHTE GRUPPEN?

QUALIFIZIERUNGSVERANSTALTUNG DES BUNDEFORUM KINDER- UND JUGENDREISEN E.V.

09.NOVEMBER 2018

Hausordnungen und Hausverbote

1. Hausrecht
 2. Grundlagen und Gestaltung der Hausordnung
 3. Hausverbote
- Pause -
4. Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten
 5. Verweigerung der Beherbergung
 6. Fragen

Was ist das Hausrecht?

Die Entscheidungsgewalt darüber, wem der Zutritt zu einem bestimmten Gebäude oder Grundstück gestattet wird und wem nicht

Ausübung durch:

- Eigentümer / Besitzer
- Mitarbeiter*innen mit Bevollmächtigung

Was ist das Hausrecht?

Exkurs: Ausübung des Hausrechts bei Betriebsversammlungen

Grundsatz: Der/die Betriebsratsvorsitzende übt das Hausrecht aus

Ausnahme: Eigentum des Arbeitgebers wird beschädigt, betriebsfremde Personen nehmen teil, betriebsfremde Themen werden besprochen

Hausrecht

§ 903 S. 1 BGB

„Der Eigentümer einer Sache kann, soweit nicht das Gesetz oder die Rechte Dritter entgegenstehen, mit der Sache nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen.“

Hausrecht

Grundsatz: Freie Entscheidung darüber, wem Zutritt gestattet wird und mit wem Beherbergungsverträge abgeschlossen werden.

Ausnahme:

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
- Diskriminierungsverbot aus Art. 3 Abs. 1 GG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

§ 1 AGG

*Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der **Rasse** oder wegen der **ethnischen Herkunft**, des **Geschlechts**, der **Religion** oder **Weltanschauung**, einer **Behinderung**, des **Alters** oder der **sexuellen Identität** zu verhindern oder zu beseitigen.*

§ 2 Abs. 1 Nr. 8 AGG

*Benachteiligungen aus einem in § 1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf: **den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen**, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, einschließlich von Wohnraum.*

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)



Eine Benachteiligung aufgrund der **politischen Einstellung** ist davon nicht erfasst.

Diskriminierungsverbot, Art. 3 Abs. 1 GG

- Recht auf Gleichbehandlung
- kann über zivilrechtliche Generalklauseln auch im Privatrecht gelten
 - ➔ Tritt hinter dem Grundrecht auf Eigentum aus Art. 14 GG zurück

Hausordnungen und Hausverbote

1. Hausrecht
2. **Grundlagen und Gestaltung der Hausordnung**
3. Hausverbote
- Pause -
4. Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten
5. Verweigerung der Beherbergung
6. Fragen

Die Hausordnung

Empfehlung:

gut sichtbar aushängen (Eingangsbereich, Rezeption)

Die Hausordnung

Enthält Regelungen über:

- Inhaber des Hausrechts
- Haussicherheit: Schließzeiten der Türen
- Rücksichtnahme auf andere Gäste
- Ruhezeiten
- Nutzung der Räumlichkeiten (insbesondere Mitbringen von fremden Personen)
- Rauchen und offenes Feuer, Reinigungspauschale
- Alkohol- und Drogenkonsum
- Schlüsselrückgaben, Ersatzpauschale
- **Folgen bei Missachtung der Hausordnung**

Die Hausordnung

„Die Mitarbeiter*innen der [*Beherbergungsbetrieb*] sind von [*den Berechtigten, beispielsweise der Heimleitung*] beauftragt, das Hausrecht auszuüben. Bei Verstößen gegen die Hausordnung kann durch die Mitarbeiter*innen ein Hausverbot ausgesprochen werden. Dem Gast ist der Grund für das Hausverbot mitzuteilen.“

Hausordnungen und Hausverbote

1. Hausrecht

2. Grundlagen und Gestaltung der Hausordnung

3. **Hausverbote**

- Pause -

4. Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten

5. Verweigerung der Beherbergung

6. Fragen

Verweigerung der Beherbergung

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

*„Der Betreiber eines Hotels ist **aufgrund seines Hausrechts** grundsätzlich befugt, für das von ihm betriebene Hotel ein **Hausverbot** auszusprechen.“*

Die Befugnis ergibt sich aus dem Hausrecht

- Wer das Hausrecht ausübt, kann Hausverbote erteilen

Hausverbote

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

*„[...]Daraus folgt, dass der Hausrechtsinhaber nicht nur im Bereich privater Lebensgestaltung, sondern auch in seiner unternehmerischen Entscheidung frei ist, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen er anderen den Aufenthalt in seinen Räumen gestattet. Die privatautonome Erteilung eines Hausverbots muss daher auch insoweit in der Regel **nicht durch sachliche Gründe gerechtfertigt** werden.“*

Hausverbote

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

*„Einschränkungen bei der Ausübung des Hausrechts können sich [...] insbesondere daraus ergeben, dass dieser die Örtlichkeit für den **allgemeinen Publikumsverkehr** öffnet und dadurch seine Bereitschaft zu erkennen gibt, generell und unter Verzicht auf eine Prüfung im Einzelfall **jedem** den Zutritt zu gestatten [...].“*

Hausverbote

Grundsatz: Kein Grund für ein Hausverbot erforderlich

Ausnahme: bei Geschäftsräumen, die für den allgemeinen Publikumsverkehr geöffnet sind, ist ein sachlicher Grund erforderlich

Hausverbote

Sachlicher Grund:

- Straftat
- Ordnungswidrigkeit
- Verstoß gegen die Hausordnung

Beispielsfall

Ein Gast trinkt mit seinen Freunden auf dem Zimmer einer Jugendherberge Bier. In der Hausordnung steht

„Der Genuss von Alkohol in den Räumlichkeiten der Jugendherberge ist verboten“.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Beispielsfall

Ein Gast trinkt mit seinen Freunden auf dem Zimmer einer Jugendherberge Bier. In der Hausordnung steht

„Der Genuss von Alkohol in den Räumlichkeiten der Jugendherberge ist verboten“.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Ja, ein Verstoß gegen die Hausordnung liegt vor.

Beispielsfall

Ein 18-jähriger Gast trinkt mit seinem 15-jährigen Kumpel auf dem Zimmer einer Jugendherberge Bier. In der Hausordnung gibt es keine Regelung zum Alkoholkonsum.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Beispielsfall

Exkurs:

§ 9 Jugendschutzgesetz

*(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der **Öffentlichkeit** dürfen*

- 1. Bier, Wein, weinähnliche Getränke oder Schaumwein oder Mischungen von Bier, Wein, weinähnlichen Getränken oder Schaumwein mit nichtalkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren,*
- 2. [...]*

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

Beispielfall

Ein 18-jähriger Gast trinkt mit seinem 15-jährigen Kumpel auf dem Zimmer einer Jugendherberge Bier. In der Hausordnung gibt es keine Regelung zum Alkoholkonsum.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Grundsätzlich: **Nein**. Das Zimmer ist keine Gaststätte, Verkaufsstelle oder Öffentlichkeit, daher ist das Jugendschutzgesetz nicht anwendbar. Der 18-jährige Gast hat keine Ordnungswidrigkeit begangen.

Beispielfall

Ein Gast einer Jugendherberge wird dabei erwischt, wie er den Koffer eines anderen Gastes auf dem Zimmer durchwühlt.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Beispielfall

§ 242 StGB

- (1) Wer eine fremde bewegliche Sache einem anderen in der Absicht wegnimmt, die Sache sich [...] rechtswidrig zuzueignen, wird [..] bestraft.*
- (2) Der Versuch ist strafbar.*

Beispielsfall

Ein Gast einer Jugendherberge wird dabei erwischt, wie er den Koffer eines anderen Gastes auf dem Zimmer durchwühlt.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Ja, hier liegt mit großer Wahrscheinlichkeit ein versuchter Diebstahl (Straftat) vor.

Auch Möglich: außerordentliche Kündigung des Beherbergungsvertrages wegen einer Pflichtverletzung (Belästigung anderer Gäste) mit anschließendem Hausverbot

Beispielsfall

Ein Gast fällt dadurch auf, dass er ungepflegt ist und schlecht riecht. Andere Gäste fühlen sich durch den Geruch gestört.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Beispielsfall

Ein Gast fällt dadurch auf, dass er ungepflegt ist und schlecht riecht. Andere Gäste fühlen sich durch den Geruch gestört.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Es kommt darauf an:

Wenn es dem Beherbergungsanbieter **nicht zumutbar** ist, dem Gast die Übernachtung anzubieten, sind eine außerordentliche Kündigung des Beherbergungsvertrages und ein anschließendes Hausverbot möglich.

Beispielsfall

Eine fremde Person, die keine Übernachtung gebucht und sich nicht angemeldet hat, hält sich mit anderen Gästen in den Räumlichkeiten einer Jugendherberge auf.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Beispielsfall

Eine fremde Person, die keine Übernachtung gebucht und sich nicht angemeldet hat, hält sich mit anderen Gästen in den Räumlichkeiten einer Jugendherberge auf.

Kann ein Hausverbot erteilt werden?

Ja, es besteht kein Recht darauf, andere Personen mitzubringen.

- Pause -

Hausordnungen und Hausverbote

1. Hausrecht
2. Grundlagen und Gestaltung der Hausordnung
3. Hausverbote
- Pause -
- 4. Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten**
5. Verweigerung der Beherbergung
6. Fragen

Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten

- (1) Durchsetzung von Hausverboten
- (2) Handlungsmöglichkeiten bei Verdächtigungen
- (3) Exkurs: Die Gastwirthaftung
- (4) Exkurs: Schlüssel und Schlüsselerlust
- (5) Exkurs: Auslösung des Feuersalarms

Beispielsfall

Ein Gast in einer Jugendherberge hat einen anderen Gast bedroht und beleidigt. Ein Mitarbeiter spricht deshalb ein Hausverbot aus. Der Gast weigert sich jedoch, die Jugendherberge zu verlassen.

Was kann der Mitarbeiter tun?

Durchsetzen von Hausverboten

1. Polizeiliche Durchsetzung
2. Eigene Durchsetzung
3. Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs

Durchsetzen von Hausverboten

Polizeiliche Durchsetzung

- ist jederzeit möglich und wird empfohlen
 - Gefahr für Mitarbeiter*innen vermeiden
 - Beweisprobleme vor Gericht vermeiden
- ggf. zuvor Alarmierung der Polizei androhen

Durchsetzen von Hausverboten

Eigene Durchsetzung

- grundsätzlich im Rahmen der Notwehr möglich, wenn ein Hausfriedensbruch vorliegt
- sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn ein Polizeieinsatz nicht möglich ist

Durchsetzen von Hausverboten

Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs, § 123 StGB

*„Wer in die Wohnung, in die **Geschäftsräume** oder in das **befriedete Besitztum** eines anderen [...] **widerrechtlich eindringt**, oder wer, wenn er **ohne Befugnis** darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird [...] bestraft.“*

Strafandrohung: bis zu einem Jahr Freiheitsstrafe oder Geldstrafe

Durchsetzen von Hausverbots

Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs, § 123 StGB

Voraussetzungen:

- Wohnung, Geschäftsraum oder Befriedetes Besitztum

„äußerlich erkennbare, nicht allein symbolische Eingrenzung, die den Zugang Unberechtigter von der Überwindung eines physischen Hindernisses abhängig macht“

- eindringen: Betreten des geschützten Raumes
oder verweilen
- gegen den Willen des Berechtigten: z.B. aufgrund eines **Hausverbots**

Durchsetzen von Hausverboten

Tipp:

- Das Vorgehen in solchen Situationen und die Bevollmächtigten **schriftlich** festhalten
- Wenn ein Hausverbot erteilt wurde, den Vorfall **schriftlich detailliert dokumentieren**
(Ablauf, Namen und Adressen von Zeugen)

Handlungsmöglichkeiten bei Verdächtigungen

Durchsuchung von Personen gegen deren Willen

- **Nicht** vom Hausrecht gedeckt!
- Eine Durchsuchung kann nur durch die Polizei erfolgen
- Die Frage, ob eine verdächtige Person freiwillig die Tasche öffnet, ist erlaubt

Handlungsmöglichkeiten bei Verdächtigungen

Jedermann-Festnahmerecht, § 127 StPO

*„Wird jemand **auf frischer Tat betroffen** oder verfolgt, so ist, wenn er der **Flucht verdächtig** ist oder seine **Identität nicht sofort festgestellt** werden kann, **jedermann** befugt, ihn auch ohne richterliche Anordnung **vorläufig festzunehmen**.“*

- Auf frischer Tat betroffen
- Die Identität kann nicht sofort festgestellt werden / der Flucht verdächtig
- Achtung: Es ist nur ein Festhalten bis zum **Eintreffen der Polizei** möglich!

Die Gastwirthaftung, § 701 BGB

§ 701 Abs. 1 BGB:

„Ein Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat den Schaden zu ersetzen, der durch den Verlust, die Zerstörung oder die Beschädigung von Sachen entsteht, die ein im Betrieb dieses Gewerbes aufgenommener Gast eingebracht hat.“

Die Gastwirthaftung, § 701 BGB

- Haftung des Gastwirts für gestohlene oder beschädigte Sachen
- Nicht nur für Gegenstände im angemieteten Zimmer, sondern auch in sämtlichen anderen Räumlichkeiten
- Auch für Dinge, die außerhalb des Beherbergungsbetriebs in Obhut genommen wurden
- Haftungsbegrenzung, § 702 BGB:
 - Das 100-fache des Beherbergungspreises, **höchstens 3.500 €**
 - Für Geld, Wertpapiere, Kostbarkeiten: **höchstens 800 €**
 - Wenn der Gastwirt Sachen zur Aufbewahrung übernommen hat: **unbegrenzt**
 - Bei Verschulden des Gastwirts: **unbegrenzt**

Die Gastwirthaftung, § 701 BGB

- Pflicht des Gastwirts zur Aufbewahrung von Geld, Wertpapieren und Kostbarkeiten
 - Es sei denn: Übermäßiger Wert, Umfang der Gefährlichkeit
 - Gastwirt kann verlangen, Sachen in einem **verschlossenen** oder **versiegelten** Behältnis zu erhalten
- Tipp: Schließfächer am Empfang zur Verfügung stellen

Schlüssel und Schlüsselverlust

Tipp:

- alle Räume sollten abschließbar sein
- Es sollte für alle Räume unterschiedliche Schlüssel geben

Bei Schlüsselverlust:

- Austausch des Schließsystems (Verkehrssicherungspflicht!)

Schlüssel und Schlüsselverlust

Tipp:

- Elektronisches Schließsystem mit Chipkarten einführen
 - Austausch des gesamten Schließsystems im Fall eines Schlüsselverlustes vermeiden
 - Schnellere Reaktion auf Schlüsselverlust möglich

- bei Herausgabe des Schlüssels: Pfand verlangen
 - pauschaler Schadensersatz im Fall des Schlüsselverlustes
 - Die Höhe der Pauschale sollte in der Hausordnung stehen

Auslösung des Feueralarms

- Regelungen zur Haftung für Fehllarme: In den Feuerwehrgesetzen der Bundesländer
- Alle Bundesländer haben im Grundsatz die gleichen Regelungen
- Beispiel:

§ 17 Feuerwehrgesetz Berlin

„Die Berliner Feuerwehr kann Ersatz der ihr durch den Einsatz entstandenen Kosten [...] verlangen

1. bei Fehllalarmierungen

a) von demjenigen, der sie vorsätzlich grundlos alarmiert hat,

b) vom Eigentümer, Betreiber, Besitzer und sonstigen Nutzungsberechtigten einer Brandmeldeanlage“

Auslösung des Feueralarms

Haftung für Fehllarme:

- Eigentümer, Betreiber, Besitzer, sonstige Nutzungsberechtigte
- derjenige, der den Fehllarm ausgelöst hat
 - Die Feuerwehr kann sich aussuchen, wen sie in Anspruch nimmt!
 - Regelmäßig finanziell leistungsstarker Eigentümer/Besitzer
 - Schadensersatzanspruch gegen den Verursacher, Regress möglich

Hausordnungen und Hausverbote

1. Hausrecht
2. Grundlagen und Gestaltung der Hausordnung
3. Hausverbote
- Pause -
4. Fehlverhalten von Gästen und Handlungsmöglichkeiten
- 5. Verweigerung der Beherbergung**
6. Fragen

Verweigerung der Beherbergung

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

„Der Betreiber eines Hotels ist **aufgrund seines Hausrechts** grundsätzlich befugt, für das von ihm betriebene Hotel ein **Hausverbot** auszusprechen.“

Verweigerung der Beherbergung

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

„Wenn hingegen der Betreiber des Hotels eine **Buchung bestätigt**, kann er sein Hausrecht nicht mehr frei ausüben, weil er **vertraglich verpflichtet** ist, dem Kläger den gebuchten Aufenthalt in dem Hotel zu gestatten.“

Verweigerung der Beherbergung

BGH, Urteil vom 09. März 2012, Aktenzeichen V ZR 115/11:

„Hat sich ein Hotelbetreiber **vertraglich verpflichtet**, einen Gast zu beherbergen, bedarf die Erteilung eines Hausverbots der Rechtfertigung durch **besonders gewichtige Sachgründe**.“

Verweigerung der Beherbergung

1. Vor der Bestätigung
2. Nach der Bestätigung
3. Vor Ort

Verweigerung der Beherbergung

Vor der Bestätigung:

jederzeit möglich, sofern keine Benachteiligung nach dem AGG vorliegt

- aufgrund der Rasse
- wegen der ethnischen Herkunft
- wegen des Geschlechts
- wegen der Religion oder Weltanschauung
- wegen einer Behinderung
- wegen des Alters
- wegen der sexuellen Identität

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat die Jugendorganisation der AfD, die junge Alternative, eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin hat Bedenken, dass sich andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten und ein schlechtes Licht auf die Jugendherberge fallen könnte.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat die Jugendorganisation der AfD, die junge Alternative, eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin hat Bedenken, dass sich andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten und ein schlechtes Licht auf die Jugendherberge fallen könnte.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Ja, die Herbergsleiterin kann sich aussuchen, ob sie die Buchungsanfrage annimmt oder nicht. Es liegt kein Verstoß gegen das AGG vor, da die politische Ansicht davon nicht geschützt ist.

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat der junge evangelische Gesangsverein eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin ist Katholikin und möchte keine Evangelen beherbergen.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat der junge evangelische Gesangsverein eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin ist Katholikin und möchte keine Evangelen beherbergen.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Nein, weil eine Ablehnung auf Grundlage der Religion gegen das AGG verstößt.

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat der junge evangelische Gesangsverein eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin hat von anderen Jugendherbergen gehört, dass dieser Gesangsverein in der Vergangenheit durch exzessiven Alkoholkonsum und Lärmbelästigungen aufgefallen ist.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat der junge evangelische Gesangsverein eine Buchungsanfrage für einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gestellt. In der Jugendherberge ist für dieses Wochenende ausreichend Platz. Die Herbergsleiterin hat von anderen Jugendherbergen gehört, dass dieser Gesangsverein in der Vergangenheit durch exzessiven Alkoholkonsum und Lärmbelästigungen aufgefallen ist.

Kann die Herbergsleiterin die Buchungsanfrage ablehnen?

Ja, weil die Ablehnung nicht aufgrund der Religion, sondern aus anderen Gründen erfolgt.

Verweigerung der Beherbergung

Nach der Bestätigung:

- Vertragliche Pflicht, den Gast zu beherbergen; Verweigerung im Regelfall **nicht zulässig**
- Unkenntnis von der Identität des Gastes ist unschädlich
 - Ausnahme: Täuschung
- Verweigerung möglich, wenn **besonders gewichtige Sachgründe** vorliegen

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat die Jugendorganisation der AfD, die junge Alternative, einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gebucht. Nach erfolgter Buchungsbestätigung bekommt die Herbergsleiterin Bedenken, dass sich möglicherweise andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten.

Kann die Herbergsleiterin die Buchung stornieren?

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge hat die Jugendorganisation der AfD, die junge Alternative, einen Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen gebucht. Nach erfolgter Buchungsbestätigung bekommt die Herbergsleiterin Bedenken, dass sich möglicherweise andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten.

Kann die Herbergsleiterin die Buchung stornieren?

Nein, da jetzt eine vertragliche Verpflichtung vorliegt.

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge wurde ein Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen auf den Namen „evangelischer Gesangsverein“ gebucht. Nach erfolgter Buchungsbestätigung stellt sich heraus, dass es sich bei den Buchenden tatsächlich um die Junge Alternative handelt. Die Herbergsleiterin hat nun Bedenken, dass sich möglicherweise andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten.

Kann die Herbergsleiterin die Buchung stornieren?

Beispielsfall

Über die Website einer Jugendherberge wurde ein Wochenend-Aufenthalt für 10 Personen auf den Namen „evangelischer Gesangsverein“ gebucht. Nach erfolgter Buchungsbestätigung stellt sich heraus, dass es sich bei den Buchenden tatsächlich um die Junge Alternative handelt. Die Herbergsleiterin hat nun Bedenken, dass sich möglicherweise andere Gäste hierdurch gestört fühlen könnten.

Kann die Herbergsleiterin die Buchung stornieren?

Ja, weil hier die Junge Alternative darüber getäuscht hat, für wen gebucht wurde.

Beispielsfall

Ein Gast hat betrunken randaliert und deshalb ein Hausverbot bekommen. Ein halbes Jahr später bucht der Gast erneut eine Übernachtung und erhält eine Buchungsbestätigung. Erst vor Ort fällt auf, dass ein Hausverbot besteht.

Muss dem Gast eine Beherbergung gewährt werden?

Beispielsfall

Ein Gast hat betrunken randaliert und deshalb ein Hausverbot bekommen. Ein halbes Jahr später bucht der Gast erneut eine Übernachtung und erhält eine Buchungsbestätigung. Erst vor Ort fällt auf, dass ein Hausverbot besteht.

Muss dem Gast eine Beherbergung gewährt werden?

Nein, da der Gast wusste, dass er ein Hausverbot gegen ihn besteht.

Verweigerung der Beherbergung

Vor Ort

- Bei vorhandener Buchungsbestätigung wie bei „nach der Bestätigung“
- ohne vorherige Buchung kann jede*r abgelehnt werden, sofern kein Verstoß gegen das AGG vorliegt
- Hausverbot trotz Buchungsbestätigung bei Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Verstößen gegen die Hausordnung

Beispielsklausel AGB

„Der [*Beherbergungsanbieter*] ist berechtigt, fristlos vom Vertrag zurückzutreten, wenn ein **wichtiger Grund** hierfür vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn es begründeten Anlass zu der Annahme gibt, dass die Inanspruchnahme der Übernachtungsleistung die **Sicherheit der Gäste** oder das **Ansehen des [*Beherbergungs-anbieters*]** in der Öffentlichkeit beeinträchtigen könnte.

In diesem Fall ist der Anbieter verpflichtet, die angemeldeten Gäste unverzüglich vom Vertragsrücktritt zu informieren und ebenso unverzüglich ihnen bereits erbrachte Anzahlungen zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz.“

- Fragen? -

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**